

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Rapinat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begnadigungsvorschlag des Direktoriums auch nur einigermaßen schwächen konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

N a p i n a t.

Rapinat, Exkommisär in Helvetien, an den
B. Suter, Mitglied des helv. gesetzgebenden Raths.

Paris, 24. Fructid. (10. Sept.)

Ich vernehme, B. Repräsentant Suter, durch eine Zeitung, daß Sie mich in einer Ihrer Sizungen als einen neuen Verres behandelt haben, welchem Sie alles Unglück, das die Schweiz betraf, zuschreiben. Verres war aber ein römischer Prokonsul, welchen Cicero der größten Räubereien, Bedrückungen, Einkerkierungen und Mordthaten beschuldigte, indem er zugleich Thatsachen dafür anführte. Um mich also einem Verres vergleichen zu können, müssen Sie die Mordthaten, die Räubereien und Bedrückungen, welche ich in Helvetien soll begangen haben, genau anführen, und so lange Sie dieses nicht thun, so lange Sie die Thatsachen nicht mit den nothigen Beweisen unterstützen, so lange werde ich auch behaupten, daß Sie weiters nichts als Verläumdungen ausgestreut haben, welche Ihnen die eingefleischtesten Feinde der fränkischen Nation eingaben, unter denen Sie, wie man sagt, immer eine vorzügliche Rolle gespielt haben. —

Ich fodere Sie demnach feierlich auf, so wie alle übrigen, die von mir verlangten Beweise darzuthun, damit das Publikum erfahren könne, welchen Grad von Zutrauen Sie verdienen.

N a p i n a t.

Suter, Repräsentant des helv. Volks, an den B. Rapinat, Exkommisär in der Schweiz.

Bern, den 23. Sept. 1799

Sie fodern mich feierlich auf in einem Brief, den ich heute erhielt, und welchen Sie auch, zwar mit einer kleinen Abänderung, in das offizielle Tagblatt haben einrücken lassen, daß ich die Beweise darzthun soll für die neue Titulatur eines Verres, die ich Ihnen in einer am 27. August gehaltenen Rede im großen Rath ertheilte.

Wenn gleich diese Beweise allerwärts sich finden, wo Sie nur Ihren Tritt in Helvetien hingezogen haben; wenn sie gleich stehen in den Verwalt-

tungskammern von Bern, Luzern und Zürich; wenn sie gleich stehen in Arau noch rauchend von Ihrer Tirannie bei der bekannten Rapinato-Ochsfiede, die selbst das fränkische Direktorium durch seinen Beschlus vom 2. Messid. An. V. fassirte; wenn sie gleich versilbert schlummern in Ihrer Tasche, und blutig noch dämpfen auf so mancher Stelle meines theuern Vaterlandes; wenn sie gleich sich mächtig hören lassen in der öffentlichen Meinung von Frankreich, wo kein Mensch nach ihnen hinblickt, und sogar alle Zeitungsschreiber sie verachten; wenn sie gleich ewig stehen werden in den blutenden Herzen aller edeln Schweizer — so mache ich mir dennoch als Freund meines Vaterlandes, als wahrer Freund der Freiheit, eine heilige Pflicht daraus, sie der Zukunft zur Belehrung näher zu entziffern, damit Frankreich sich darin spiegeln kann, damit es wisse, daß vorzüglich Ihr tirannisches Betragen die Herzen der guten Gebirgsvölker Helvetiens von der sonst so heiligen neuen Form der Freiheit entfernte, und damit man endlich einschelne, daß, wenn Freiheit nicht Hand in Hand mit der Tugend und der Moralität wandelt, kein Segen für die Völker daraus entspringe. Dieses alles werde ich beweisen als Freund der Freiheit und Ihrer Nation, und jeder Freund der Wahrheit wird daraus sehen, daß gerade Sie der größte Feind Ihres Vaterlandes waren, indem Sie sich, sogar Ihrer eigenen Instruktion zuwider, die größten Bedrückungen gegen ein unschuldiges befreundetes Volk erlaubten, und ihm den eben geschenkten Reich der Freiheit so grausam vergifteten. Wenn Sie noch einige Wochen Geduld haben, so werden Sie alle diese Beweise lesen können. Da Sie aber von mir verlangen, ich möchte alle Thatsachen präzisiren, so bitte ich Sie, mir ein genaues Verzeichniß von der Summe zu schicken, die Sie über die bekannten 4 Milliarden hinaus, welche einzigt, nach allen Nachrichten, von den Schweizerischen Schähen in die fränkische Staatskasse flossen, zu sich genommen, oder vielleicht nur an einem sichern Ort verwahrt haben. Was die übrigen Aussfälle gegen meine Person betrifft, als wenn ich ein Feind der fränkischen Nation wäre, darüber fragen Sie das helvetische Volk, für welches ich lebe und sterbe, fragen Sie alle meine Collegen, und untersuchen Sie mein rezipublikanisches Leben. Ich weiß nur, daß mein Gewissen rein ist, daß ich nur die Freiheit im Gewand der Tugend suche, und daß man eben deswegen nie ein Feind der fränkischen Nation heißen kann, wenn man ihre Verres entlarvt und anklagt, sondern daß man im Gegenteil sich dadurch als ihren größten Freund bezeugt.

Suter.